

# Leichenweg zwischen Offermannsberg und Bornen

## Lichweg

Schlagwörter: Totenweg

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gemeinde(n): Kürten

Kreis(e): Rheinisch-Bergischer Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Ehemaliger Leichenweg zwischen Offermannsberg und Bornen (2021)  
Fotograf/Urheber: Jan Spiegelberg



Überall im Bergischen Land, so auch in Kürten, wurden bis in das 20. Jahrhundert hinein beim Transport von Verstorbenen zum Friedhof die altüberlieferten Leichenwege (sogenannte „Lichwege“ oder auch Notwege) eingehalten. Es galt die Vorschrift, dass man die Leichen auf einem bestimmten Weg zu Grabe bringen musste, auch wenn kürzere oder bequemere Wegeverbindungen vorhanden waren. Der Weg durfte nicht gesperrt oder verbaut werden.

Die Scheu, einen Leichenzug an seinem Fenster vorbeiziehen zu sehen, welche für das Mittelalter charakteristisch ist, ist beim Leichenweg zwischen Offermannsberg und Bornen aus dem Jahr 1383 belegt. Der Lehnsherr von Olpe setzte damals einen genau vorgeschriebenen „Lichweg“ fest. Dieser durfte nicht an der Burg Olpe vorbeiführen. Der Leichenweg für die Leichen, die aus den Ortschaften des heutigen Bornen, Bergerhöhe oder Forsten zum Friedhof gebracht wurden, musste so angelegt werden, dass der Lehnsherr auf der Burg Olpe niemals durch den Anblick eines Leichenzugs gestört wurde. Aus diesem Grund entstand die Route des Leichenwegs, den man heute noch als rund 360 Meter lange Geländestufe zwischen Offermannsberg und Bornen erkennen kann. Der Leichenweg ist erstmals in der Preußischen Uraufnahme (1836 - 1850) verzeichnet (vgl. Kartenansicht). Heute ist er nicht mehr begehbar. Stattdessen wurde er mit Hecken, Sträuchern und kleinen Bäumen bepflanzt und bietet Vögeln, Kleinsäugetieren und Insekten einen Lebensraum.

Die mit der Tradition der Leichenwege verbundenen Probleme schildert ein Bericht aus der Zeitschrift „Hermann - Zeitschrift von und für Westfalen“ aus dem Jahr 1824:

*„Die Notwege sind wahrlich zu den schädlichsten aller ländlichen Gebräuchen zu zählen! Von jeder Wohnung führt doch ein erlaubter unschädlicher - wenngleich kein öffentlicher - Fahrweg zum Pfarrorte. Dennoch werden die Leichen an manchen Orten den Notweg - deutlicher 'Leichenweg' gefahren, durch Höfe, Wiesen und Acker, wo höchstens nur ein schmaler Fußweg zu finden. Wo solche Gebräuche bestehen, da sind sie vernichtend für die im Wege stehenden Früchte. Der ganze Leichenzug geht seinen*

*Gang, unbekümmert über das, was zerfahren oder zertreten wird, und der fleißige Landmann muß geduldig der Zerstörung zusehen, ohne sie verhindern zu können. Ein gütliches Abkommen ist bis hierhin nicht zustande gebracht, viele solcher Beteiligten stützen sich vielleicht auf herkömmliches Recht; auch wird die traurige Stimmung viel dazu mitwirken; man besteht darauf, daß dem Hingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen wird, und der Sohn erklärt, wo sein Großvater hergefahren sei, da solle sein Vater auch hergefahren werden. So bleibt es wie es war! Tore und Zäune werden dem herannahenden Zuge aufgeräumt. Keiner von allen, die durch solche Leichenzüge leiden, würde sich weigern, einen andern etwa unfahrbaren Weg in brauchbaren Stand setzen zu helfen, um dadurch des Übels auf immer los zu werden. Eine allgemeine höhere Bestimmung hierüber wäre zu wünschen“ (Schell 1907, S. 140).*

(Biologische Station Rhein-Berg, erstellt im Rahmen des Projektes „Bienen, Blüten, Begegnung - Biodiversität in bergischen Dörfern“. Ein Projekt im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft, 2021)

## Internet

[www.dorf-olpe.de](http://www.dorf-olpe.de): Geschichte von Olpe (abgerufen 16.12.2021)

## Literatur

**Bächtold-Stäubli, Hanns (Hrsg.) (1987):** Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 5, Knoblauch - Matthias. S. 1121, Berlin. New York. Online verfügbar: [Archive.org](https://archive.org)

**Schell, Otto (1908):** Tod und Leichenbrauch im Bergischen. In: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 5. Jahrgang, S. 241 - 278. Elberfeld. Online verfügbar: [Archive.org](https://archive.org)

**Schell, Otto (Hrsg.) (1907):** Leichenwege. Kleinere Mitteilungen. In: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 14. Jahrgang, Nr. 7, S. 140. Elberfeld.

Leichenweg zwischen Offermannsberg und Bornen

**Schlagwörter:** Totenweg

**Ort:** 51515 Kürten - Olpe

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1383

**Koordinate WGS84:** 51° 02 54,89 N: 7° 16 57,86 O / 51,04858°N: 7,28274°O

**Koordinate UTM:** 32.379.630,20 m: 5.656.630,41 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.589.993,03 m: 5.657.834,71 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Biologische Station Rhein-Berg (2021), „Leichenweg zwischen Offermannsberg und Bornen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-343237> (Abgerufen: 29. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

